



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-10/2017.10

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstr. 109  
10179 Berlin

Ihre Nachricht vom :  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in :  
Telefon :  
Erfurt, den : 30. November 2017

### **Vermittlungsversuch: Vertrag zu "citavi"**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) ist eine Stellungnahme von der Universität Erfurt zu Ihrem Anliegen - Übersendung des Vertrages mit dem Hersteller des Literaturverwaltungsprogramms „citavi“ - eingegangen.

Nach Prüfung der Stellungnahme muss Ihnen der TLfDI leider mitteilen, dass die Universität Erfurt zu Recht Ihr Antragsgesuch nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) abgelehnt hat, da Sie kein rechtliches Interesse an dem Informationszugang geltend gemacht haben. Ist dieses nach § 5 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 ThürIFG nicht gegeben, kann leider kein Zugang zu den geschützten Informationen – hier Geschäftsgeheimnisse - des § 9 Abs. 1 ThürIFG erfolgen. Nach § 9 Abs. 1 ThürIFG ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Informationen personenbezogene Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart werden, es sei denn der Antragsteller macht nach § 5 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 ThürIFG ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der begehrten Information geltend und es stehen der Offenbarung keine überwiegende schutzwürdigen Belange der betroffenen natürlichen oder juristischen Personen entgegen.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 37-71900  
Telefax: 0361 37-71904  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der TLfDI lediglich die Funktion einer Schlichtungsstelle hat. Die Notwendigkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Ich bedauere Ihnen zu diesem Sachverhalt keine anderweitige Auskunft geben zu können. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jedoch gerne weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

